

Presseinformation

19. Dezember 2023

„NÖ Pflege- und Betreuungsscheck 2023“ bis 31. Dezember beantragen

LR Teschl-Hofmeister: Die Unterstützungsleistung für Pflege- und Betreuungsbedürftige für das laufende Jahr kann bis 31. Dezember 2023 beantragt werden

Seit Anfang Oktober können Pflege- und Betreuungsbedürftige den „NÖ Pflege- und Betreuungsscheck“ auf der Website des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at) beantragen. Das Land stellt den Landsleuten getreu dem Grundsatz „daheim vor stationär“ für die Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden zusätzlich insgesamt 47 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. „Für das laufende Jahr kann der ‚NÖ Pflege- und Betreuungsscheck‘ bis 31. Dezember 2023 beantragt werden“, informiert Sozial-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

Bezugsberechtigte ab der Pflegestufe 3 sowie Bezugsberechtigte mit Pflegestufe 1 und 2 und einer ärztlich bestätigten Demenz erhalten jährlich 1.000 Euro. Auch Kindern und Jugendlichen ab Pflegestufe 1 steht der „NÖ Pflege- und Betreuungsscheck“ zu. „Wir als Bundesland Niederösterreich rechnen mit rund 47.000 Bezugsberechtigten. Die Verwendung der Geldmittel liegt in der Eigenverantwortung der Landsleute“, so Teschl-Hofmeister. Das Geld kann beispielsweise für Heilbehelfe und Hilfsmittel, bauliche Maßnahmen, für die Inanspruchnahme einer sozialen Alltagsbegleitung oder auch für andere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen: Büro LR Teschl-Hofmeister, Mag. (FH) Dieter Kraus, Telefon 02742/9005-12655, E-Mail dieter.kraus@noel.gv.at

Presseinformation



Sozial-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister

© NLK Burchhart